

Aufgabe:

Fügen Sie alle fehlenden Bindestriche im unten stehenden Text ein.

Das BehiG und behindertengerechte Webseiten

In der Schweiz ist am 1. Januar 2004 das Behindertengleichstellungs Gesetz (BehiG) in Kraft getreten. Es schreibt allen öffentlichen Institutionen und Verwaltungen vor, ihre Internetauftritte so zu gestalten, dass sie auch für Sprach, Hör, Seh und motorisch Behinderte zugänglich sind.

Für behinderte Menschen ist das Internet eine grosse Chance, sich ohne fremde Hilfe zu informieren und dank Online Shopping mühsame Wege zu ersparen. Für die Nutzung des Mediums gibt es IT Hilfsmittel, welche auch Behinderten das Tor zum Internet öffnen. Sehbehinderte verwenden etwa Software Lupen zur Vergrösserung von Websites, für Blinde gibt es Geräte und Programme, welche Texte in Brailleschrift ausgeben oder via Sprachsynthese vorlesen; Menschen mit motorischen Behinderungen stehen alternative Eingabegeräte zur Verfügung. Der freie Zugang zur Informationsplattform ist nicht nur ein Gebot der Menschenrechte, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, weil damit die Selbständigkeit der betroffenen Bevölkerungsgruppe verbessert wird. Durch die konsequente Umsetzung einfacher technischer Vorgaben lassen sich sämtliche Internetseiten behindertengerecht gestalten.

Doch ein Gesetzesartikel allein verwandelt das Web noch nicht in ein Surfparadies für Behinderte. Den Beweis dafür erbringt eine Studie der Stiftung *Zugang für alle* und der Internet Spezialistin *Namics*, die im Dezember und Januar 68 Schweizer Websites von Behörden und Firmen von öffentlichem Interesse auf ihre Behindertentauglichkeit geprüft haben. Das Fazit: Nur 8 Websites wurden als gut zugänglich beurteilt. Bei den übrigen städtischen, kantonalen und Firmen-Homepages stehen die Behinderten immer wieder vor Barrieren, die sich nur mühsam und oft auch gar nicht umgehen lassen.

Obschon das Schweizer Gesetz nur Behörden in die Pflicht nimmt, ist das barrierefreie Internet auch für Firmen ein Thema. Die Gruppe der Behinderten bildet ein kaufkräftiges Kundensegment. Diverse Studien haben auch ergeben, dass in der Schweiz die Gruppe der

Behinderten über grössere IKT Kompetenzen (Informations- und Kommunikationstechnologien) verfügen als die der Gesunden.

In den USA ist das Thema bereits zum Politikum geworden: Aus Angst vor Ruf und finanzieller Schädigung bemühen sich dort etliche Firmen um barrierefreie Websites.